

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 4 (1914)
Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an einer Theatervorstellung zu Wohltätigkeitszwecken erbittet. Dennoch wagt er zunächst nicht, den Geistlichen, zu dessen Gemeinde er ja auch gehört, abzuweisen, und als er merkt, mit welcher Begeisterung seine Tochter sich ihrer Rolle hingibt beginnt er, dem Manne, der den schlimmen Samen in seines Kindes Herz gesät hat, zu grohlen. Mit finsterner Miene wohnt er der Vorstellung bei, die Margarete zu ihrem ersten großen Triumphe verhalf, und als sie sich aufgereggt und glückstrahlend in seine Arme werfen will, sagt er ihr harte Worte über ihre Eitelkeit, ihren Hochmut. Gefränkt wendet sich Margarete von ihrem Vater ab, der sie so gar nicht begreifen will, und sucht Trost und Beistand bei dem Pastor, der mit seinem Lobe nicht zurückhält. Je einjamer sich das junge Mädchen zu Hause fühlt, schließt sie sich an Spargue an, der sie rückhaltlos bewundert und liebt. Als er sie nach seiner Berufung nach New-York um ihre Hand bittet, sagt sie mit freudigem Herzen Ja; denn nun sieht sie in ihm auch den Befreier aus ihren engen häuslichen Verhältnissen. Der Vater weigert sich indessen entschieden, sein Kind dem Pastor zu geben, der mit seiner heiteren Güte so ganz das Gegenteil von ihm ist. Außerdem ahnt er, daß Margarete allein in dem Pastor den Beistand findet, der sie ermutigt, seinem Willen zu trotzen. Er sieht in dem Geistlichen daher seinen geheimen Gegner. Aber wenn Deane auch seinen Vatersegen verweigert, an den Tatsachen vermag er nicht mehr zu rütteln. Margarete, die in der Abwehr ihres Vaters puren Eigensinn sieht, verläßt das elterliche Haus und folgt dem Manne ihrer Wahl.

Acht Jahre sind seitdem vergangen. Mit reichen Gaben ist Margarete vom Glück bedacht worden. Ein liebreizendes kleines Mädchen hat die Neigung der Gatten zu einander noch vertieft. Margarete verkehrt in den besten Kreisen der Stadt. Mit vollen Zügen genießt sie die Befriedigung, ihrer Anmut und Schönheit wegen bewundert zu werden. Da ziehen unvermutet Wolken herauf. Spargue verliert einen Teil seines Vermögens, und den Eheleuten wird nichts anderes übrig bleiben, als sich künftighin etwas einzuschränken. Das aber kann und will die verwöhnte Margarete nicht. Lieber will sie zu dem gemeinsamen Lebensunterhalt beitragen, und nun besinnt sie sich auf ihr Talent fürs Theater. Zufällig lernt sie bei einer Freundin einen hervorragenden Künstler kennen, der, gerührt durch die weiche, frauenhafte Schönheit, verspricht, sie für die Bühne vorzubereiten. Der Unterricht beginnt heimlich in der Wohnung Burtons. Wohl klopft Margarete das Herz, wenn er sie, mehr noch als die Rolle es verlangt, an sich drückt, aber sie schweigt um ihrer Zukunft willen. Burton hält seine Versprechungen. Er stellt Margarete dem Leiter eines großen Theaters vor, und da gerade die Rolle einer Sentimentalen schlecht besetzt scheint, wird sie Margarete übertragen, während ihre Vorgängerin die Stelle verliert. Da eilt sie in ihrer Verzweiflung zu dem Gatten ihrer Nebenbuhlerin und erst aus ihrem Munde erfährt der Pastor von den Plänen seiner Frau. Tiefbekümmert blickt er in ihre Augen, die ihm sonst nichts verbargen. Aber er versucht sie nicht umzustimmen, freiwillig soll sie zurückkehren zu ihm, erkennen lernen, daß die Theaterwelt der Häuslichkeit, der Mutterliebe feindlich ist, und eines immer auf Kosten des andern leidet. Margarete bleibt fest. Zu verlockend sind die Aussichten, berühmt und reich zu werden.

Als sie jedoch von der Generalprobe in Begleitung des Künstlers heimkommt, findet sie das Zimmer ihres Gatten leer. Burton möchte die Gelegenheit des Alleinseins gern ausnützen. Aber ehe er Margarete an sich reißen kann, erscheint ihr kleines Töchterchen. Wie schutzsuchend, preßt die Mutter ihr Haupt an die Brust des Kindes. Da geht er mit geknicktem Haupt. Auf sie wartet noch ein größerer Schmerz. Auf dem Schreibtisch ihres Gatten findet sie die Nachricht, daß ihr Vater schwer erkrankt ist und nach ihr verlange. Der Pastor ist vorausgereist, um die Eltern nicht unnütz auf die Folter zu spannen. Am nächsten Morgen sendet Margarete ihre Rolle zurück und eilt dann mit ihrem Kinde an das Sterbebett ihres Vaters. Angesichts des Todes schwindet der letzte Rest leichtfertiger Gedanken aus Margaretes Seele. Versöhnt mit seinen Kindern scheidet der alte Deane, im ruhigen Bewußtsein, daß seine Tochter nun den rechten Weg gefunden hat.



Verchiedenes.



— **Dringende Warnung.** Für eine „Esposizione internazionale dell' Industria-Alimentazione ed Igiene in Genua“, vor der die „ständige Ausstellungskommission für deutsche Industrie“ bereits im Jahre 1912 hatte warnen müssen, sind in jüngster Zeit die Werbungen wieder aufgenommen worden. Anscheinend wird eine Verwechslung mit der gegenwärtig mit staatlicher Unterstützung in Genua stattfindenden „Internationalen Marine-, Marinehygiene- und ital. Kolonialausstellung“ bezweckt. Die ständige Ausstellungskommission für deutsche Industrie rät gegenüber dem Unternehmen, vor dem soeben auch die Schweiz, Zentralstelle für das Ausstellungswesen gewarnt hat, erneut äußerste Vorsicht an.

— **Der Plan eines wandernden Städtebund-Kinos.** Zur Förderung der Jugend- und Volkserziehungsarbeit in Pommern wird dort gegenwärtig der bemerkenswerte Plan verfolgt, einen umfassenden Zusammenschluß der Städte zu einem Wanderkinoverband herbeizuführen. Man will ein kommunales Muster-Kino schaffen, das in regelmäßigen Zeitabschnitten die einzelnen Städte und Orte besucht. Die Anregung dazu geht von dem Stadtrat Schlessener aus, der seine Ideen dem Pommerschen Städtetage, der vor einigen Tagen in Bergen auf Rügen stattfand, unterbreitet hat.

Die Einrichtung von Gemeindekinos ist, wie Stadtrat Schlessener ausführte, bisher fast überall nur am Kostenpunkte gescheitert. Der Abschluß eines Vertrages mit einem ortsansässigen Kinobesitzer kommt nur ausnahmsweise in Frage. Die Mehrzahl der Klein- und Mittelstädte wird aus den im Kinematographen steckenden Werten nur Nutzen ziehen können durch Beteiligung an einem Wanderkino, wie es z. B. auch die Gesellschaft für Volksbildung betreibt. Für die pommerschen Städte bietet sich nur zurzeit eine besonders günstige Gelegenheit zur Einrichtung eines solchen. In Stettin hat man nämlich bereits, Dank der Initiative des Oberbürgermeisters, ein Musterkino ge-

gründet, dessen finanzielle Basis von namhaften Bürgern der Stadt geschaffen wurde. Die Stadt, die das erforderliche Gelände zu sehr mäßigem Preise vermietete, besitzt das Mitbestimmungsrecht in allen wichtigeren Punkten. Für die Gemeindeschulen sind die Vorführungen unentgeltlich, in anderen Fällen kann ein bestimmtes, sehr niedriges Eintrittsgeld erhoben werden. Jedes neue Programm, das in allen Einzelheiten der Genehmigung des Schulamtes unterliegt, ist zuerst einmal unentgeltlich zur Information der Lehrer und Jugendpfleger vorzuführen. Nur das technisch und pädagogisch Beste wird durch Mitarbeit bekannter Fachmänner, Schul- und Volkserzieher gewährleistet. Dieses Kino soll nun zu einem provinziellen Wanderkino gestaltet werden, wobei sich die pommerischen Städte zu einem entsprechenden Wanderkinoverband zusammenzuschließen hätten. Provinzielle Verhältnisse werden bei Anlegung des Archivs besondere Berücksichtigung finden, jeweilige Auskünfte würde der Stettiner Magistrat als Zentrale erteilen.

— **Wie lange darf ein Filmfuß sein?** „Es geht nicht mehr an, daß ein Liebespaar auf der lebenden Leinwand endlos lange die Lippen aufeinanderpreßt!“ So hat Frau Cyrus River defretiert, die dem Zensuramt der Vereinigten Staaten, dem die Kinematographentheater unterstehen, angehört. Ehe sie sich zu diesem Machtpruch entschloß, hat sie eingehende Studien mit der Uhr in der Hand getrieben und dabei zu ihrem maßlosen Entsetzen festgestellt, daß die Helden und Heldinnen sich gegenseitig durchweg meterlange Küsse applizieren. Ja, einen Kuß hat sie herausgefunden, der sich sogar über einen Kilometer Film hinzog. Das war zu stark, zu unsittlich. Und jetzt hat sie kund getan, daß jeder Kuß, der länger als dreiviertel Meter ist, unweigerlich verkürzt wird. Dreiviertel Meter Film herzustellen, dauert genau 36 Sekunden und so werden fortan in Amerika die Kinosoperateure mit der Steduhur in der Hand die Küsse der Liebenden kontrollieren, um nur ja nicht der strafenden Hand des Kinosensors zum Opfer zu fallen.

— **Kino-Deutsch in Riga.** Ein dortiges Kineotheater führte neulich den Film „Die Gutsbesitzer von Naigeti“ auf. Die Beschreibung dieses „Meisterstückes“, mit dem das Publikum angelockt wurde, lautete folgendermaßen: „Der Sohn des verjubilten Besitzers Kuningam war sehr unzufrieden mit seinem Diener William. Er gab dem letzten die Abrechnung und darüber blieb der Diener ihm ein ewiger Feind. In der Zeit, während die Besitzer ein zusammendrängender Zustand hätten, vollbrachten dieselbe ein Diebstahl im Gut des Nachbarn. Der einzige Zeiger war William, und um er ein Verbrecher nicht herausgeben könnte, töteten sie ihn. Die Räuber aber erstaunten, wann die den berühmten Hächer Scherlock Holmes ersahen. Sie kparten den letzten im Stahle ein und zündeten rings herum Stroh an. Aber dem furchtlosen Holmes gelinkt es sich herauszureißen aus der Flamme und während die Räuber lustig schmauseten, kam Chelof Holm in Saal und führte die Plünderer im gefängniß.“ — — —

— **Neuer und Kino.** Als ein weiterer Beitrag dafür, daß der Kinematograph als Sündenbock herhalten muß, kann folgende Nachricht bezeichnet werden, die jetzt durch die Blätter geht: „Die Ermordung eines Pflanzers und seines Verwalters auf Samoa durch eingeborene Polizei-

soldaten, die im vorigen Jahre so gewaltiges Aufsehen erregte, ist nach den Ergebnissen der gerichtlichen Untersuchung in ihren Ursachen auf kurz vorher stattgefundene kinematographische Aufführungen zurückzuführen, in denen wilde Szenen, Mord und Totschlag, aus dem Leben der amerikanischen Cowboys dargestellt wurden. Es ist festgestellt, daß keinerlei persönliche Beziehungen zwischen den Opfern und deren Mördern bestanden haben, ferner, daß die Mörder versucht hatten, auch auf andern Pflanzungen die Besitzer vor die Häuser zu locken, wo sie dann das gleiche Schicksal erreicht hätte. Die ganze Sache läßt sich aber nur so erklären, daß die Phantasie dieser primitiven Menschen durch die Darstellung der wilden Szenen mächtig erregt, sie zur Nachahmung reizte. — In britischen und französischen Kolonien sind schon 1912 und 1913 aus ähnlichen Ursachen Verordnungen erlassen worden, wonach jede theatralische oder kinematographische Aufführung von der vorher einzuholenden Genehmigung des Gouverneurs abhängig gemacht wird. Der Gouverneur hat das Recht, die Aufführung zu verbieten, wenn moralische oder politische Bedenken vorliegen. Damit auch in unseren Kolonien die Wiederholung von Vorkommnissen obiger Art verhütet werde, beschloß der Vorstand der deutschen Kolonialgesellschaft, an den Staatssekretär des Reichskolonialamtes das Ersuchen zu richten, die Gouverneure der deutschen Schutzgebiete anzuweisen, ähnlich wie es in den britischen und französischen Kolonien geschehen ist, vorbeugend zu wirken.

— **Die Westinghouse Cooper Hewitt Gesellschaft m. b. H., Berlin,** übermittelte uns ihre neue Liste über Cooper Hewitt-Metalliereinrichtungen mit Quecksilberdampflampen für kinematographische Filmaufnahmen. Im Prospekt wird u. a. folgendes angeführt: Eines der wichtigsten Probleme für die Filmaufnahme bildet die Beleuchtungsfrage. Infolge der kurzen Expositionszeit für jede Aufnahme muß die Kunstlichtbeleuchtung in der Tat dem Tageslicht ebenbürtig sein, d. h. für eine Fünfzigstelssekunde genügen. Das Problem ist durch Verwendung intensiver, punktförmiger Starklichtquellen, wie es verschiedentlich mit Bogenlampen der verschiedensten Systeme versucht worden ist, nicht in befriedigender Weise zu lösen. Solche konzentrierte Starklichtquellen belästigen durch ihre Blendwirkung und starke Hitzeentwicklung die Schauspieler und es ist sehr schwer, eine gute Lichtverteilung zu erzielen. Um die durch die punktförmigen Lichtquellen hervorgerufenen scharfen Schatten zu mildern, muß man die Lampen mit einem Blendschirm versehen, der 25 bis 30 Prozent der Lichtmenge absorbiert, und sie weit abseits der Szene aufstellen; der entstehende Lichtverlust muß durch Aufstellung einer entsprechend größeren Lampenzahl kompensiert werden. Es ist eine unbestrittene Tatsache, daß hingegen das Licht unserer Cooper Hewitt-Röhren dem Tageslicht sowohl in bezug auf Diffusion als auch hinsichtlich Wirkung am nächsten kommt. Eine Reihe maßgebender Filmateliers hat daher unser System adoptiert, um vom Tageslicht unabhängig zu sein und gleichwertige Resultate zu erhalten. Der springende Punkt ist, daß bei der Cooper Hewitt-Röhre das Licht nicht einem Lichtpunkt entspringt, sondern einer Lichtsäule, wodurch sie eine überaus gleichmäßige Beleuchtung ohne scharfe Schattenbildung ergibt. Die Weichheit des Lichtes, seine hohe

Aktivität und große Diffusion lassen daher die Cooper Hewitt-Lampe als ein unentbehrliches Requisit jedes Filmateliers erscheinen. Nur mit Hilfe des Quecksilberlichtes ist es möglich, vollkommene Aufnahmen ohne Hilfe des Tageslichtes zu machen.

— **Kino und Landwirtschaft.** Theoretisch ist man sich schon lange darüber klar, daß der Film ein ausgezeichnetes Lehrmittel sein kann. Praktisch ist man jedoch über einige unbedeutende Versuche noch nicht hinweggekommen. Neuerdings beabsichtigt nun die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz in den ungefähr 50 ihr unterstellten Landwirtschaftsschulen dieses neue Lehrmittel nach und nach einzuführen. Sie hat den Auftrag zur Herstellung einer großen Reihe von Filmserien gegeben, die zunächst zur Vorführung auf der Ausstellung 1915 in Düsseldorf bestimmt sind. Sie sollen dem Beschauer nicht nur die Fortschritte während der letzten hundert Jahre darstellen, sondern ihm auch zeigen, welche unermüdliche Arbeit nötig ist, um den modernen landwirtschaftlichen Betrieb auf der Höhe seiner Leistungsfähigkeit zu halten. U. a. sollen alle landwirtschaftlichen Arbeiten von der ältesten primitiven Handarbeit bis zur Anwendung von Dampf, Elektrizität und sonstigen motorischen Kräften gezeigt werden, eine willkommene Gelegenheit für die landwirtschaftliche Maschinenindustrie, die gewaltigen Fortschritte zu zeigen, die sie in den letzten hundert Jahren gemacht hat. Die Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz ist die erste Behörde, die sich systematisch des neuen Lehrmittels bedienen will. Sie geht also auf diesem Gebiete bahnbrechend vor.

Es ist wohl anzunehmen, daß auch die andern Landwirtschaftskammern sich bald der von der Rheinischen Kollegin hergestellten Filme zu gleichen Zwecken bedienen werden. („Projektion“)

— Die Photographie ohne Platte, Film und Durchsichtsnegativ.

Der Meraner Photograph Fritz Vargajolli führte letzthin der k. k. Photographischen Gesellschaft in Wien ein von ihm ausgearbeitetes Verfahren vor, Photographien ohne Zuhilfenahme von Platten, Filmen oder Durchsichtsnegativ herzustellen. Es mutet zunächst etwas wunderbar an, Photographien ohne das uns allen unentbehrlich scheinende Durchsichtsnegativ, sei es nun ein solches auf Platte, Film oder Papier, herstellen zu wollen, allein Vargajolli meint, es gelinge auch ohne das Durchsichtsnegativ nicht nur sehr gut, sondern sogar besser. Er sagt: „Wenn man auf einer undurchsichtigen Unterlage eine Aufnahme macht, — selbstverständlich muß dieser Unterlage mit einer hochempfindlichen Emulsion überzogen sein — so erhält man ein Negativ ohne Durchsicht, besser gesagt, die Durchsicht ist in gewissem Maße schon vorhanden, denn man sieht sogar die gedeckten Stellen des Negativs. Ob nun beim Kopieren das Licht durch eine lichtdurchlässige Stelle des Negativs durchläßt und durch eine starkgedeckte Stelle zurückhält, oder ob man mit Hindernissen eine weiße Wand photographiert, ist ziemlich dasselbe.“

Deutsche Kino=Wacht

I. Fachblatt zur Wahrnehmung der Interessen der Theaterbesitzer.
Offizielles Organ des Schutzverbandes deutscher Lichtbildtheater.

Annoncen haben bei uns den besten Erfolg.
Probe-Nummern stehen gern zu Diensten.

49

Bureau: Berlin S. W. 48. Besselstrasse 7 1.



98

Formopinol- & Berolin- Luftdesinfektion

(man achte genau auf die Firma)

ist das **einzige** von Autoritäten der Hygiene
anerkannte Desinfektionsmittel für

Kinotheater, Vergnügungsetablissemments etc.

soll auch in keiner Familie fehlen.
Beste und billigste Luftbefeuchtungsapparat.
Eigene Fabrikation in

Zerstäuber, Reparaturen, Tausch und Umtausch.

Anton Machian, Zürich 8, Seefeldstr. 153 Telefon 8902.

Jüngling von 17 Jahren, groß und kräftig, sucht Stelle als Portier oder für irgendwelche Beschäftigung in einem Kinematograph. Gefl. Offerten an
Henri Dupasquier, Weggisgasse 31, Luzern.

ACHTUNG!

53,000 Paar Schuhe!

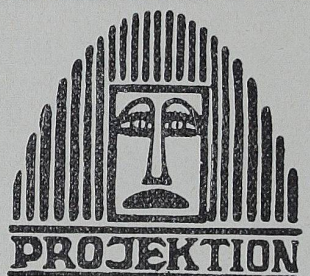
4 Paar Schuhe für nur 12 Fr.

Wegen Zahlungsstockung mehrerer großen Fabriken, wurde ich beauftragt, einen großen Posten Schuhe tief unter dem Erzeugungspreis vorzuschlagen. Ich verkaufe daher an jedermann 2 Paar Herren- und 2 Paar Damen - Schnür - Schuhe galoschiert mit stark genageltem Boden, Leder braun oder schwarz, hochelegant, neuester Façon. Größe laut Nr. und Centimeter. Alle 4 Paar kosten nur 12 Fr.

Verband per Nachnahme:

**J. Kluger, Aarau,
Sebastiana 16 A 2080.**

Umtausch gestattet, auch Geld
117¹⁰ retour.



**Illustriertes Journal
der Kinematographie**

Projektion, G.m.b.H, Berlin N. 56
Luxemburgerstrasse.

Le Courrier Cinématographique

28 Boulevard Saint-Denis, PARIS.
Directeur: Charles LE FRAPER.

Journal hebdomadaire français, le plus important de l'industrie cinématographique.

Envoie sur demande un numéro spécimen.

Abonnement: Frs. 12. 50.